

AG Wohnungsnotfallhilfe Augsburg

AK 6 Frauen in Wohnungsnotfällen

Ergebnispapier

Teilnehmende:

Caritasverband Augsburg-Stadt | Diakonie Augsburg | Koordination WLH Südbayern | SkF Augsburg
| Stadt Augsburg/WuW

1. Bestimmung und Abgrenzung der Zielgruppe

Der Fokus des AK liegt auf Frauen in Wohnungsnotfällen, alleinstehend oder in Partnerschaften, die *nicht* von übermäßig ausgeprägten Sucht- oder psychiatrischen Erkrankungen betroffen sind. Vielfach betroffen von prekären Wohnsituationen sind auch Frauen mit minderjährigen Kindern, allein-erziehend oder mit Partnern. Frauen, deren Kinder nicht im gemeinsamen Haushalt leben, werden den alleinstehenden Frauen zugerechnet, weil bei der Wohnsituation die Kinder nicht mit berücksichtigt werden müssen.

2. Ausgangslage und spezifische Problemstellungen

Der Anteil von Frauen an allen Wohnungsnotfällen steigt insgesamt seit Jahren an. Viele stehen in Beziehung zu Kindern, auch wenn diese nicht bei ihnen leben. Die Frauen kommen meist aus sehr tradierten Familienverhältnissen mit patriarchalischen Strukturen und befinden sich oft in einer umfassenden wirtschaftlichen und psychosozialen Abhängigkeit von Männern/Familien. Praktisch alle Frauen haben teils massive Gewalterfahrungen, sowohl physisch als auch sexualisiert. Frauen verbleiben, wenn sie können, in der verdeckten Obdachlosigkeit (37 % in 2019*). Viele – gerade auch sehr junge Frauen – sind bereit, sich dafür auf Formen der (Miet-)Prostitution einzulassen. Generell sind Frauen in Wohnungsnotfällen einer höheren Gefährdung ausgesetzt als Männer.

Obdachlosigkeit bei Frauen geht einher mit einem hoch ausgeprägten Schamgefühl und wird z.B. durch ein gepflegtes Äußeres vertuscht. Hintergrund ist, dass obdachlose Frauen eine stärkere gesellschaftliche Stigmatisierung erfahren als Männer. Frauen verbinden die eigene Wohnungslosigkeit mit dem Verlust ihrer Würde und dem Gefühl, „ganz unten“ angekommen zu sein. Sie nehmen eine Opferrolle ein und tun sich schwer, diese zu verlassen (Ohnmachtsgefühle, Ausgeliefertsein), was häufig zu extremer Passivität bzw. einem Verharren in der Notlage führt. Dieser Effekt wird durch Traumatisierung/PTBS noch verstärkt.

Neben den Vermittlungshemmnissen bei der Wohnungssuche, die für fast alle Klient/-innen der Wohnungslosenhilfe gelten, weisen wohnungslose Frauen im Vergleich zu Männern einige Spezifika auf, die im Folgenden näher beschrieben sind.

Alleinstehende Frauen ohne minderjährige Kinder (63 %*):

- **Risikofaktor Alter:**
 - Junge Frauen: Anteil an wohnungslosen Frauen steigt (auf 23 % in 2020*); oft sind sehr junge Frauen betroffen, die i.d.R. nach diversen Jugendhilfemaßnahmen – meist auf eigenen Wunsch – in die Wohnungslosigkeit entlassen werden. Häufig verdeckte Obdachlosigkeit (vgl. AK Junge Erwachsene) mit hohem Risiko, sich mit sog. „Sugar Daddys“ einzulassen (Männer um die 50 Jahre, die „unterstützen“, allerdings nicht ohne Gegenleistung).
 - Ältere Frauen (51 – 65 Jahre): Ebenfalls steigender Anteil auf inzwischen 20 % der Frauen*.

- **Annahme von Hilfe:** ‚Aufhänger‘ für Beratungsleistungen ist bei InBeLa oft das Einrichten einer Postadresse. Je älter die Frauen und je länger die Notlage, umso mehr sind die Frauen bereit, Hilfe und Beratung anzunehmen, v.a. weil das Gefühl des Ungeschütztseins wächst. Mit den Anforderungen, die das Hilfesystem stellt, droht aber auch der wiederholte Abbruch der Hilfeannahme. Gut angenommen werden praktische Soforthilfen. Ein unterstützendes soziales Netzwerk (Freunde, Familie) fehlt meist.
- Hohe **Gefahr der „Mietprostitution“**, also sexuelle Dienste und Haushaltsführung gegen Mitwohnen. Manchmal wird eine Mietbeteiligung eingefordert, die – weil die vertragliche Absicherung fehlt – vom Regelbedarf geleistet werden muss.

* Alle Angaben von SkF/InBeLa

Frauen/Familien mit minderjährigen Kindern:

- Kontaktaufnahme mit Hilfesystem (OBD-Verwaltung, Armutsprävention) erfolgt meist zu spät, um den Wohnungsverlust noch zu verhindern. Gründe für den Wohnungsverlust sind weit überwiegend Mietschulden und fehlendes mietrechtliches Wissen, selten Eigenbedarf.
- Kontaktaufnahme kann auch durch Jugendamt erfolgen (wird automatisch eingeschaltet, wenn bei einem Räumungstitel minderjährige Haushaltsmitglieder betroffen sind); dieses zieht sich nach der ‚erfolgreichen‘ OBD-Unterbringung häufig wieder zurück.

3. Möglichkeiten und Hindernisse bei der Unterbringung und Vermittlung in Wohnraum/Wohnprojekte

Alleinstehende Frauen ohne minderjährige Kinder:

- **ÜWH:** Die Unterbringung in Mehrbettzimmern im ÜWH ohne Privatsphäre und das Umfeld dort werden von den Frauen als hoch belastend erlebt. Lieber quartieren sie sich in billigen Pensionen ein (eigenes Zimmer). Die Unterbringung von (Ehe-)Paaren bzw. HH mit volljährigen Angehörigen erfolgt geschlechtergetrennt in den ÜWH für Männer und für Frauen. Gerade für Paare oder sehr junge Erwachsene stellt dies eine erhebliche Belastung dar.
- **DZU:** Ordnungsrechtliche Unterbringung in dezentralen Unterkünften (DZU) für Frauen mit Fluchthintergrund (Einreise nach Deutschland seit 2015); Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften, mit Frauen.
- **WHP-betreute Wohnprojekte für Frauen:** Haus Lea (6 Apartments) und Hirblinger Str. (derzeit 3 Apartments), Abbé-Pierre-Wohnstätte (4 Apartments für Frauen, 17 gemischt), alle Caritas; Löwenhaus (3 x 3 WG-Zimmer), Diakonie; Ostlandstr. (5 + 3 ½ WG-Zimmer), privater Vermieter, WHP durch SkF. Die Betroffenen lehnen Wohnprojekte oft ab, weil sie keine Betreuung wünschen (Angst vor Kontrolle) und/oder Wohngemeinschaften nicht in Frage kommen.

Familien/Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern:

- **Haushaltsstruktur:** 20 % der InBeLa-Klientinnen in einer Wohnungsnotlage sind alleinerziehend, 4 % sind Paare mit minderjährigen Kindern.
- **Notunterkunft WG Auf dem Kreuz,** ambulante Betreuung durch SkF (WHP): 4 WG-Zimmer à ca. 10 qm, jeweils für alleinerziehende Mutter mit Kind(ern). Seit 2016 Belegung mit max. 2 Kindern (nicht auf Dauer, nur im Notfall), bevorzugt Kleinkinder.
- **Städtische OBD-Wohnungen:** Rund 50 abgeschlossene Wohnungen mit EBK und Waschmaschinen in Hochzoll und Bärenkeller, Größen zwischen 20 und 70 qm (sehr beengte Belegung).
- **DZU:** Ordnungsrechtliche Unterbringung für Familien mit Fluchthintergrund (Einreise nach Deutschland seit 2015). Unterbringung in abgeschlossenen Wohneinheiten oder in Gemeinschaftsunterkünften mit Familien.

- Unterstützung durch OBD-Verwaltung und Wohnbüro bei der **Vermittlung** in eigenen Wohnraum; manche Familien sind jedoch nicht vermittelbar. Wohnungslose Haushalte mit minderjährigen Kindern erhalten bei den Wohnberechtigungsscheinen (Sozialwohnungen) eine höhere Dringlichkeitsbepunktung. Aufgrund der Wohnraumverknappung stieg bis 2020 der durchschnittliche Verbleib in der OBD-Unterbringung.

4. Bestehende Unterstützungsangebote

- **Wohnpatenprojekt des FWZ:** Einbindung ehrenamtlicher Helfer/-innen v.a. bei der Wohnungssuche und Unterstützung beim Umzug in Kooperation mit OBD-Verwaltung (ca. ab 10/2021).
- **Wohnprojekt Augsburg** (Tür an Tür/Diakonie), <https://wohnprojekt-augsburg.de>, für Personen mit Fluchthintergrund (Beratung für Wohnungssuche und Wohnungserhalt, Unterstützung bei der Vermittlung in Wohnraum und Wohnungssuche, Mietkurse, Akquise, Schulung und Begleitung von Ehrenamtlichen).
- **Einrichtung von PC-Arbeitsplätzen** im Frauentreffpunkt LEA und bald – auf Spendenbasis – im ÜWH Frauen (online-Termine, Wohnungssuche, Bewerbungen etc.).

5. Fazit und weitere Empfehlungen

Der AK empfiehlt für die Unterbringung von Frauen eine Verbesserung der Rahmenbedingungen dahingehend, dass bei Alleinerziehenden in eigenen Apartments und bei Alleinstehenden mindestens in eigenen Zimmern (ohne Mehrfachbelegung) untergebracht wird. So kann der Zugang zum Hilfesystem und somit der Ausstieg aus gewaltgeprägten Wohn- und Lebenssituationen (Mietprostitution, Verbleib beim gewalttätigen Partner) für mehr Frauen erschlossen werden.

Um länger geschütztes und zielgruppengerechtes Wohnen mit dem Ziel einer dauerhaften Stabilisierung anbieten zu können, werden weitere frauenspezifische Wohnprojekte benötigt, die Einzelapartments und begleitende Unterstützungsangebote bereithalten.

→ *Best Practice: Frauenpensionen in Stuttgart (§§ 53 und 67 SGB XII), Hausordnung bindend, Betreuung auf freiwilliger Basis, diverse Beratungs- und Hilfeangebote, Tierhaltung möglich.*

Um den Hilfebedarf für wohnungslose Familien während und nach der OBD-Unterbringung insbesondere bei Mehrfach-Problemlagen zu decken, wird ein sozialarbeiterisches Unterstützungsangebot benötigt, das mit einer ganzheitlichen/systemischen Perspektive über das Wohl der Kinder hinaus auch das der Eltern in den Blick nimmt, denn: Kindeswohl ist nicht denkbar ohne Elternwohl!

→ *Installation aufsuchender Beratungsangebote (wohnbegleitende Hilfen) vor Ort für Eltern; dazu Wiederinbetriebnahme des OBD-Büros im Drosselweg, Einrichten eines OBD-Büros Höfatsstraße; ggf. Aufbau einer Art „Kümmerer“-Struktur.*

→ *Zusammenarbeit/Vernetzung mit Familienstützpunkt im Drosselweg (Kontaktaufnahme durch Frau Hüther).*

Im AK wurde offenbar, dass insbesondere die Perspektive von Kindern in Wohnungsnotfällen bislang nicht ausreichend behandelt wurde. Dazu wurde ein eigenes Ergebnispapier erarbeitet.

12.07.2021

Julia Hüther

Stadt Augsburg, WuW/AG WNH